

Grundsätze zur Gestaltung der Profiloberstufe

1. Folgende Fächer sollen vorrangig als Profilmächer angeboten werden: Englisch; Chemie, Biologie oder Physik; Geschichte, WiPo oder Erdkunde; Kunst oder Musik und Sport.
2. Unter Beachtung des § 4, 1(2) der OAPVO können bei ausreichender Schülerzahl zwei Profile der gleichen Art oder ein weiteres Profil eingerichtet werden.
3. Ein sportliches Profil kann nur eingerichtet werden, wenn ein Ersatzprofil die Rahmenbedingungen für einen Wechsel aus gesundheitlichen Gründen, der außerhalb des von der OAPVO in § 4 Abs. 6 vorgesehenen Zeitraums erfolgt, erfüllt.
4. Den Schülerinnen und Schülern soll nach den Möglichkeiten der Schule eine breite Auswahl an Prüfungsfächern angeboten werden.
5. Der bilinguale Erdkundeunterricht wird in der gymnasialen Oberstufe vorrangig im sprachlichen Profil angeboten.
6. Vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe findet im ersten Halbjahr eine Information und Befragung der Schülerinnen und Schüler statt. Die Ergebnisse der Befragung werden veröffentlicht.

Grundsätze zum Erlass „Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe“ vom 27. Juli 2010

7. In den Kern- und Profilmächern werden in der Einführungsphase jeweils
3 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.

Dies gilt ebenfalls für zwei weitere Fächer aus den Fächern Geschichte, Geografie und Wirtschaft/Politik im gesellschaftswissenschaftlichen Profil, die gemäß OAPVO § 6(3) mit einer erhöhten Stundenzahl in der Einführungsphase unterrichtet werden.
8. Im 1. Jahr der Qualifikationsphase werden in den Kern- und Profilmächern 3 Klassenarbeiten bzw. gleichwertige Leistungen erbracht.
9. Die in der Qualifikationsphase mindestens zu erbringenden gleichwertigen Leistungen in zwei verschiedenen Fächern werden durch
 - » den Wirtschaftspraktikumsbericht im Rahmen des Unterrichts im Fach Wirtschaft/Politik und
 - » eine einer Klassenarbeit gleichwertige Leistung im Profil erbracht.
10. Der Zeitrahmen (einschließlich der eigentlichen Bearbeitungszeit von 90 min) für Klassenarbeiten wird auf 120 Minuten festgesetzt.

Diese Zeitvorgabe schließt das Zählen der Wörter sowie einen zu gewährenden Nachteilsausgleich ein.

Im 2. Halbjahr der Qualifikationsphase wird die reine Bearbeitungszeit je einer Klassenarbeit in den Kernfächern und in den Profulfächern 120 Minuten betragen (zuzüglich des Wörterzählens und des zu gewährenden Nachteilsausgleichs).

11. Diese Grundsätze werden nach zwei Jahren evaluiert.

Schulkonferenzbeschluss vom 15.11.2012